



PRO ÜETLIBERG

Utikon, den 22.. Dezember 2005

Kino am Berg 2005 zu Recht nicht bewilligt

Das Verwaltungsgericht hat den Entscheid des Regierungsrats am 12. Dezember in allen inhaltlichen Punkten bestätigt. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat das Projekt "Kino am Berg 2005" zu Recht nicht bewilligt.

Das Verwaltungsgericht hielt ausserdem fest, dass weitere Bewilligungen hätten eingeholt werden müssen und weist auch darauf hin, dass der Regierungsrat nicht alle aufgeworfenen Fragen des Rekurses beantwortet habe.

Da aber das Verwaltungsgericht nur das Kino am Berg 2005 zu beurteilen hatte, muss es die offenen Fragen nicht klären. Diese müssen bei einem allfälligen neuen baurechtlichen Gesuch für ein Kinoprojekt 2006 angegangen werden.

Unverständlich beim Entscheid des Verwaltungsgerichtes bleiben die Kostenfolgen, welche jene zu tragen haben, die wegen angeblich fehlender Legitimation gar nichts zu sagen haben. Recht wurde ihnen aber trotzdem zugesprochen. Hingegen sind der Schweizer und der Zürcher Heimatschutz, der Fussverkehr Schweiz und die Personen, die am Gratweg wohnen und mit rekurriert haben, absolute Gewinner in der gleichen Sache.

Wenn Herr Fry nun behauptet, ein Kino am Berg sei „bewilligungsfähig“, so nimmt er eine Bewilligung vorweg, die gar nicht vorliegt. Seine Beschwerde wurde nur in Bezug auf die Legitimation der Rekurrierenden gutgeheissen.

Für den Vorstand von „Pro Üetliberg“

Dr. Margrith Gysel